

Kinder- und Jugendschutzkonzept

BSV-Götzis

ZVR-Zahl: 868635781



Inhaltsverzeichnis

1	Gender - Hinweis	3
2	Was ist ein Präventionskonzept und wozu brauchen wir dieses?	3
2.1	Präambel	3
3	Ziele des Präventionskonzept	3
4	Gewalt hat viele Gesichter	4
4.1	Körperliche Gewalt	4
4.2	Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch	4
4.3	Psychische Gewalt	4
4.4	Vernachlässigung	4
4.5	Schädliche Praktiken	4
4.6	Kinderhandel	4
4.7	Institutionelle Gewalt	5
4.8	Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung	5
5	Risikoanalyse und Interventionsplan	5
6	Verhaltenskodex	5
6.1	Wertekodex und Verhaltensregeln übernommen aus dem „Rot-Weiß-Roten Pfeil“ (ÖBSV- Anfängerausbildung und Leitfaden):	5
6.1.1	Verhalten für ein gutes Miteinander	5
6.1.2	Grüßen, Vorstellen und Verabschieden	5
6.1.3	Höflichkeit	5
6.1.4	Pünktlichkeit beim Training	6
6.1.5	Hilfsbereitschaft	6
6.1.6	Respekt vor individuellen Grenzen	6
6.1.7	Social Media und Messenger Dienste	6
7	Regeln für Trainer:innen und Betreuer:innen	6
8	Beschwerdemanagement	7
9	Präventive Maßnahmen	8
9.1	Aufklärung und Sensibilisierung	8
9.2	Verpflichtungserklärung	8
9.3	Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n	8
9.4	Sicherheitschecks	8
10	Maßnahmen im Verdachtsfall	9
11	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	9
12	Monitoring und Evaluation	9
13	Inkrafttreten des Kinder- und Jugendschutzkonzepts	10
14	Kontakt und Rückfragen	10
14.1	Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n und Jugendvertreter: innen	10
14.2	Sonstige Anlaufstellen	11

Kinder- und Jugendschutzkonzept

BSV-Götzis

ZVR-Zahl: 868635781



15	Weiterführende Links und Literaturnachweise	11
16	Leitfaden - Berührungspunkte beim Bogenschießen (erstellt vom BSC-Bludenz)	11
16.1	Notwendigkeit von Haltungskorrekturen	11
16.2	Grundregeln bei physischen Berührungen	12
16.3	Mögliche Berührungspunkte bei der Haltungskorrektur.....	12
16.3.1	Schulter und Arme	12
16.3.2	Ellenbogen.....	12
16.3.3	Handgelenke und Hände.....	12
16.3.4	Rücken (Schulterblätter).....	13
16.3.5	Hüfte	13
17	Alternative Korrekturmethode.....	13
18	Verhalten bei Unsicherheiten	13
19	Transparenz mit Eltern und Kindern.....	14
20	Kinder- und Jugendschutz bei Korrekturmaßnahmen.....	14
21	Weitere mitgeltende Dokumente	14
22	Freigabe des Konzeptes.....	14

Kinder- und Jugendschutzkonzept

BSV-Götzis

ZVR-Zahl: 868635781



1 Gender - Hinweis

- Die in diesem „Präventionskonzept – Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen“ verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders im Text kenntlich gemacht, immer auf alle Geschlechter.
- Dies soll einer besseren Lesbarkeit dienen.

2 Was ist ein Präventionskonzept und wozu brauchen wir dieses?

2.1 Präambel

- Der Bogensportverein „Bogensportverein Götzis (BSV-Götzis)“ verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und zu schützen.
- Wir streben einen sicheren Raum an, in dem Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten im Bogensport entfalten und an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilnehmen können.
- Dieses Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorgaben Österreichs, insbesondere den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), und berücksichtigt die Leitlinien des Österreichischen Bogensportverbandes.

3 Ziele des Präventionskonzept

- Schutz für Kinder und Jugendliche
- Schutz für Vereinsmitglieder
- Schutz für Trainer und Betreuer
- Schutz für den Vorstand
- Bewusstseinsbildung
- Sensibilisierung
- Vorbeugung
- Transparentes Beschwerdemanagement
- Klare Richtlinien für alle Beteiligten
- Elterliche Unterstützung
- Förderung von Respekt, Gleichberechtigung und Toleranz im Verein
- Orientierung im Verdachtsfall
- Information und Handlungssicherheit



4 Gewalt hat viele Gesichter

4.1 Körperliche Gewalt

- Darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

4.2 Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch

- Dazu gehört die Verleitung zu beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen.
- Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet.
- Auch die Verwendung von nicht altersgerechten sexualbezogenen Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornografischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, sind Formen sexueller Gewalt.

4.3 Psychische Gewalt

- Darunter fallen Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing / Bullying und Cyberbullying, sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

4.4 Vernachlässigung

- Darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde, im Extremfall die Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

4.5 Schädliche Praktiken

- Diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen / Zwangsverheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“.

4.6 Kinderhandel

- Dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme.



4.7 Institutionelle Gewalt

- Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen oder nicht auf die Toilette gehen dürfen.

4.8 Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung

- Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung wegen.
- Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

5 Risikoanalyse und Interventionsplan

- Eine Risikoanalyse von Eltern, Trainer und Vorstand wurde bereits durchgeführt bzw. wird laufend erweitert, Interventionsplan wurde erstellt und dient als Leitfaden.

6 Verhaltenskodex

- Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen befindet, ist essenziell und begründet das Fundament unserer Arbeit mit ihnen.

6.1 Wertekodex und Verhaltensregeln übernommen aus dem „Rot-Weiß-Roten Pfeil“ (ÖBSV-Anfängerausbildung und Leitfaden):

6.1.1 Verhalten für ein gutes Miteinander

- Dieser Abschnitt behandelt das Verhalten, das im Bogensport erwartet wird. Diese Empfehlungen sollen erreichen, dass alle Schützen die größtmögliche Freude an ihrem Sport erleben können. Die vorherrschenden Prinzipien sind „Umsicht“ und „Rücksichtnahme“.

6.1.2 Grüßen, Vorstellen und Verabschieden

- Ankommende grüßen, Neue im Klub stellen sich vor.
- Das Gespräch ist für das Zusammenleben wichtig und die Voraussetzung dafür ist das Kennenlernen und Grüßen.
- Vor dem Verlassen des Platzes/Parcours melden sich die Schützen ab und verabschieden sich.

6.1.3 Höflichkeit

- Höflichkeit gehört zum guten Ton und sollte immer angebracht sein, selbst in Konfliktsituationen legen wir Wert auf eine respektvolle Gesprächskultur.
- Wir fördern die Kinder und Jugendlichen selbstverantwortliche Entscheidungen zu treffen und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

BSV-Götzis

ZVR-Zahl: 868635781



6.1.4 Pünktlichkeit beim Training

- Bei Unterrichtseinheiten ergeben sich durch das Zuspätkommen einzelner „Nachzügler“ für die schon Anwesenden etliche Nachteile.
- Die Aufmerksamkeit leidet, der Coach muss unter Umständen auf zwei verschiedenen Niveaus weiterarbeiten.
- Versäumte Informationen können auch zum Sicherheitsrisiko werden.
- Eine Entschuldigung und ein rechtzeitiger Bescheid geben vor Trainingsbeginn ist in jedem Fall angebracht.
- Ein unentschuldigtes Fernbleiben wird nirgends gern gesehen.

6.1.5 Hilfsbereitschaft

- Diese kann auf vielerlei Weise gezeigt werden:
Aushilfe mit Material, Mithilfe bei der Materialpflege, Pfeile suchen etc.
- Aber Vorsicht!
Nicht immer ist Hilfe erwünscht, beispielsweise beim Ziehen von teuren oder empfindlichen Pfeilen.
- Zur Hilfsbereitschaft gehört es auch, dass man sich erkundigt, wann Arbeitskraft für ein Vereinsprojekt benötigt wird, und dass man sich dann auch an diesen Projekten beteiligt.

6.1.6 Respekt vor individuellen Grenzen

- Wir gehen bewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir nehmen aktiv Stellung gegen diskriminierendes oder sexualisiertes Verhalten sowie jeglicher Art von körperlicher oder psychischer Gewalt.

6.1.7 Social Media und Messenger Dienste

- Wir nutzen Social Media sorgsam, verbreiten lediglich ausgewählte Bilder mit Zustimmung der abgebildeten Personen bzw. deren Eltern und gehen vertraulich mit persönlichen Daten um.

7 Regeln für Trainer und Betreuer

- Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften.
- Alle Betreuer müssen einen aktuellen Strafregistrauszug zur Vorlage bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorweisen.
- Trainer oder Betreuer dürfen sich nicht allein mit Kindern oder Jugendlichen in einem abgeschlossenen Raum aufhalten.
- Es ist untersagt, Kinder und Jugendliche aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder einer Behinderung in jeglicher Art zu diskriminieren.
- Kommunikation, egal ob über soziale Medien (WhatsApp, E-Mail, SMS, usw.) oder privat, ist nur mit Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten erlaubt.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

BSV-Götzis

ZVR-Zahl: 868635781



8 Beschwerdemanagement

Die Meldung einer Beschwerde oder eines Verdachtsfalles ist folgendermaßen möglich:

- Mündlich an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten
- Schriftlich per Mail an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten
Jugendhelp.bsv-goetzis@gmx.net
- Schriftlich per Mitteilungsbogen in den Briefkasten am Vereinsplatz in Götzis

BSV-Götzis Kinder- und Jugendschutz Prävention



Mitteilungsbogen

- Meldung einer Beschwerde oder eines Verdachts auf Kindes- und Jugendwohlgefährdung beim BSV-Götzis.
- Wir kümmern uns um jede gemeldete Beschwerde und jeder bei uns gemeldete Verdacht wird ernst genommen!
- Deine Kontaktdaten werden entsprechend der DSGVO behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Sie dienen lediglich dazu, dass die / der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte(r) (kurz - KJS-B) beim Bogensportverein Götzis (BSV-Götzis) bei Bedarf mit dir in Kontakt treten kann

Name (optional)	
E-Mailadresse (optional)	
Telefonnummer (optional)	

Angaben zur Meldung:

Beobachtungsort:

☐ Trainingsplatz	☐ Vereins-Parcours
☐ Sonstiger Ort:	

Datum	Uhrzeit
-------	---------

Was wurde beobachtet? Was möchtest du uns mitteilen?

Vielen Dank für dein Vertrauen!

--



Kinder- und Jugendschutzkonzept

BSV-Götzis

ZVR-Zahl: 868635781



9 Präventive Maßnahmen

9.1 Aufklärung und Sensibilisierung

- Alle Trainer und Betreuer werden in regelmäßigen Schulungen zu Themen wie Gewaltprävention, Mobbing, Kinderschutz, sexuelle Gewalt usw. geschult und unterrichtet.
- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte, Pflichten und die bestehenden Schutzmaßnahmen im Verein informiert.

9.2 Verpflichtungserklärung

- Alle Vereinsmitarbeiter und Trainer halten sich an den Verhaltenskodex des Vereins (siehe Anhang Verhaltenskodex von 100% Sport).

9.3 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n

- Der Verein benennt einen oder mehrere Kinder- und Jugendschutzbeauftragte, die als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern dienen soll.
- Diese sind gut ersichtlich und leicht auf der Homepage des BSV-Götzis zu finden.
- Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten haben eine Verschwiegenheitsklausel unterzeichnet (Thema Anonymität).

9.4 Sicherheitschecks

- Die Sicherheit am Trainingsplatz bzw. Parcours wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Sicherheitsregeln beim Schießen mit Pfeil und Bogen sind zu jeder Zeit einzuhalten.
- Bei Nichteinhaltung bzw. der Gefährdung anderer Vereinsmitglieder kann es bis zu einem Vereinsausschluss kommen.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

BSV-Götzis

ZVR-Zahl: 868635781



10 Maßnahmen im Verdachtsfall

- Wenn es zu Auffälligkeiten kommt, werden diese ernst genommen.
- Wenn bei einem Kind oder Jugendlichen auffälliges Verhalten beobachtet wird, oder er unklare Andeutungen macht, die auf eine Gewalterfahrung hindeuten, oder das Gefühl entsteht, dass es dem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht, muss gehandelt werden.
- Die Signale werden ernst genommen und im Interventionsteam, den Vertrauenspersonen und dem Vorstand angesprochen und dokumentiert.
- Falls nicht gleich miteinbezogen, erfolgt eine Meldung an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder ggf. kann auch eine externe Stelle hinzugezogen werden.
- Mit den Beobachtungen muss sorgsam umgegangen werden, denn sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche können durch Gerüchte verletzt werden.
- Akute Vorfälle werden umgehend an externe Stellen wie z. B. die Polizei weitergeleitet.
- Sollte sich der Verdacht erhärten, dass ein Trainer oder Betreuer in den Vorfall involviert sein sollte, wird dieser seiner Tätigkeit entbunden.
- Alle Maßnahmen werden transparent und nachvollziehbar dokumentiert.
- Der Fall wird gegebenenfalls anonymisiert und im Vereinsvorstand zur Nachbearbeitung besprochen und das Präventionskonzept, wenn nötig erweitert und angepasst.
- Die im Verdachtsfall betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

11 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

- **Vorstand:**
Überwachung der Implementierung und Einhaltung des Konzepts.
- **Trainer und Betreuer:**
Umsetzung der Richtlinien während des Trainings.
- **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte und Jugendvertreter:**
Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern.
- **Jugendsprecher (optional):**
Vermittler zwischen Jugendlichen und dem Verein.

12 Monitoring und Evaluation

- Das Präventionskonzept wird alle 2 Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst oder überarbeitet.
- Feedback von Kindern, Jugendlichen und Eltern wird in die Weiterentwicklung des Konzepts miteinbezogen.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

BSV-Götzis

ZVR-Zahl: 868635781



13 Inkrafttreten des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

- Das Konzept tritt mit 01.10.2026 in Kraft

14 Kontakt und Rückfragen

Obmann

Name: Alexander Derigo

E-Mail: alex.derigo@gmx.at



14.1 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte und Jugendvertreter

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Name: Jasmin Derigo

E-Mail: jugendhelp.bsv-goetzis@gmx.net



Kinder- und Jugendschutzbeauftragter

Name: Thomas Besch

E-Mail: jugendhelp.bsv-goetzis@gmx.net



Kinder- und Jugendvertreter

Name: Jasmin Derigo

E-Mail: jugendhelp.bsv-goetzis@gmx.net



Kinder- und Jugendsprecher (optional)

Name: ---

E-Mail: ---

Kinder- und Jugendschutzkonzept

BSV-Götzis

ZVR-Zahl: 868635781



14.2 Sonstige Anlaufstellen

- **Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg**
<https://vorarlberg.kija.at/>
- **Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg**
<https://vorarlberg.at/-/kinder-und-jugendhilfe>
- **Gewaltschutzstelle Institut für Soziales (IFS)**
[Gewaltschutzzentrum Vorarlberg: ifs - Institut für Sozialdienste](#)
- **100 % Sport**
[Vertrauensstelle „vera“](#)

15 Weiterführende Links und Literaturnachweise

- Der "rot-weiß-rote" Pfeil - Handbuch für Schützen
- WA Beginner's Manual Version 2005 Link, abgerufen am 23.11.2019, dazu die deutsche Übersetzung und Überarbeitung von Ebi Wyrsh, Link, abgerufen am 23.11.2019
- Inhalte wurden übernommen aus der Kinderschutzrichtlinie des Österreichischen Netzwerks Kinderrechte, der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs und dem bOJA-Rahmenschutzkonzept der Offenen Jugendarbeit.

16 Leitfaden - Berührungspunkte beim Bogenschießen (erstellt vom BSC-Bludenz)

- Dieses Dokument informiert Trainer, Eltern und Mitglieder über die möglichen und notwendigen physischen Berührungspunkte, die bei der Haltungskorrektur im Bogensport erforderlich sein können.
- Der Fokus liegt darauf, eine klare, respektvolle und professionelle Kommunikation sowie einen achtsamen Umgang mit der Privatsphäre der Sportler zu gewährleisten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

16.1 Notwendigkeit von Haltungskorrekturen

- Im Bogenschießen ist die richtige Körperhaltung entscheidend, um:
 - die Sicherheit der Sportler und der Anwesenden zu gewährleisten
 - die Belastung auf Gelenke und Muskeln zu minimieren
 - die Schießtechnik zu verbessern und präzise Ergebnisse zu erreichen
- Haltungskorrekturen können verbal, visuell (Demonstration) und in seltenen Fällen auch durch gezielte körperliche Unterstützung erfolgen.
- Physische Berührungen sind nur dann erforderlich, wenn andere Korrekturmethode nicht ausreichen.



16.2 Grundregeln bei physischen Berührungen

Jede Haltungskorrektur, die eine Berührung erfordert, muss die folgenden Regeln einhalten:

1) *Erklärung und Zustimmung:*

Vor jeder Berührung erklärt der Trainer klar und deutlich, was korrigiert wird und warum die Berührung notwendig ist. Zustimmung ist vorab einzuholen (bei jungen Kindern in der Regel von den Eltern mehrheitlich schon vereinbart).

2) *Wahl der Berührungspunkte:*

Berührungen erfolgen ausschließlich an neutralen Körperstellen, die für die Haltungskorrektur notwendig sind.

3) *Minimierung von Berührungen:*

Kontakt wird auf ein Minimum reduziert und erfolgt ausschließlich in der sportlichen Situation.

4) *Transparenz:*

Korrekturen erfolgen stets in Anwesenheit anderer Personen. Trainer sollen mit Kindern oder Jugendlichen niemals alleine sein.

16.3 Mögliche Berührungspunkte bei der Haltungskorrektur

16.3.1 Schulter und Arme

➤ *Berührung:*

Die Hand kann leicht auf den Schulterbereich gelegt werden, um die Schultern zu entspannen oder die richtige Haltung zu demonstrieren.

➤ *Beispiel:*

„Ich lege meine Hand leicht auf deine Schulter, um zu zeigen, wie du sie entspannen solltest.“

16.3.2 Ellenbogen

➤ *Berührung:*

Unterstützung am Ellenbogen, um die richtige Zugbewegung zu verdeutlichen oder zu korrigieren.

➤ *Beispiel:*

„Ich helfe dir, die Position deines Ellenbogens zu justieren, damit der Pfeil gerade fliegt.“

16.3.3 Handgelenke und Hände

➤ *Berührung:*

Sanfte Führung der Bogensehne oder des Griffstücks, um die Hand- und Fingerposition zu korrigieren.

➤ *Beispiel:*

„Ich werde deine Finger bewegen, um dir die korrekte Haltung beim Lösen des Pfeils zu zeigen.“



16.3.4 Rücken (Schulterblätter)

- *Berührung:*
Anleitung durch Zeigen oder leichtes Klopfen auf das Schulterblatt, um die richtige Spannung im Rücken zu erzeugen.
- *Beispiel:*
„Ich zeige dir mit einem leichten Klopfen, wo du die Bewegung im Rücken spüren solltest.“

16.3.5 Hüfte

- *Berührung:*
Sanftes Justieren der Hüfte, um die Standposition (Alignment) zu korrigieren. Berührung erfolgt an der Seite der Hüfte, niemals frontal.
- *Beispiel:*
„Ich zeige dir, wie du deinen Hüftstand anpassen kannst, damit du stabiler bist.“

17 Alternative Korrekturmethode

Neben physischen Berührungen können auch die folgenden Methoden eingesetzt werden:

- *Visuelle Demonstration:*
Trainer führen die Bewegung oder Haltung vor und geben präzise Anweisungen.
- *Verbale Hinweise:*
Klare und genaue Beschreibungen der Körperhaltung und Bewegung.
- *Spiegelarbeit:*
Sportler nutzen große Spiegel, um ihre Haltung selbst zu überprüfen und anzupassen.
- *Taktiler Einsatz von Hilfsmitteln:*
Mit Hilfsmitteln wie Trainingsgurten oder Hilfsbögen können Korrekturen ohne direkten Körperkontakt unterstützt werden.

18 Verhalten bei Unsicherheiten

Falls sich Kinder, Jugendliche oder Eltern bei physischen Berührungen unwohl fühlen:

- Trainer müssen die Berührung sofort abbrechen und alternative Korrekturmethode anwenden.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte werden bei Unwohlsein informiert.
- Eine Vertrauensperson des Vereins steht allen Beteiligten als Ansprechpartner: innen zur Verfügung.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

BSV-Götzis

ZVR-Zahl: 868635781



19 Transparenz mit Eltern und Kindern

- Trainer informieren alle Eltern und Kinder vor Beginn des Trainings oder in regelmäßigen Sitzungen über die möglichen Berührungen zur Haltungskorrektur.
- Eltern haben das Recht, ausdrücklich zu erklären, ob sie physischen Korrekturen zustimmen oder diese ablehnen.

20 Kinder- und Jugendschutz bei Korrekturmaßnahmen

Zur Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes gelten weitere Schutzmaßnahmen:

- Trainer arbeiten niemals allein mit einem Kind oder Jugendlichen.
- Berührungen sind stets professionell und niemals unnötig oder in unangemessenen Bereichen.
- Feedback und Beschwerden werden ernst genommen und geprüft.

21 Weitere mitgeltende Dokumente

- KJS_Mitteilungsblatt_BSV-Götzis – abgelegt auf der Homepage des BSV-Götzis
- Verhaltensampel – Schutzkonzept – abgelegt auf der Homepage des BSV-Götzis
- BSV-Götzis – SportUnion – Ehrencodex
- Link: <https://bsv-goetzis.clubdesk.com/allgemein/kinder- und jugendschutzpraevention>

22 Freigabe des Konzeptes

Datum	Name	Funktion	Unterschrift
30.09.2026	Alexander Derigo	Obmann BSV-Götzis	
30.9.26	Alexander Huber	Obmann Stellvertreter BSV-Götzis	